

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 9 (1917)
Heft: 9

Artikel: Notstandsdemonstrationen der Schweizerischen Arbeiterschaft
Autor: Schneeberger, O. / Dürr, K. / Platten, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leisten zum Ausbau unserer Gewerkschaftsorganisation in Wahrnehmung und zur Förderung der Interessen der gesamten Arbeiterschaft.



Notstandsdemonstrationen der Schweizerischen Arbeiterschaft.

Die Notlage der Arbeiterschaft nimmt auch in der Schweiz von Tag zu Tag zu. Alle die Erscheinungen, die sich in den kriegführenden Ländern zeigen: Mangel wichtiger Lebensmittel und Gebrauchsartikel, hohe Preise, Spekulation, gewissenloser Blutsauger, Hamsterei der Besitzenden und mangelnde Vorsorge der Behörden, beleuchten die Situation.

Die Erregung der Arbeiterschaft ist gross und ihre Geduld erschöpft. Sie verlangt energisch Abhilfe. In einer Eingabe haben der Gewerkschaftsbund und die sozialdemokratische Partei dem Bundesrat die dringlichsten Forderungen unterbreitet.

Eine Reihe von Arbeiterunionen haben die Initiative zu einer gemeinsamen Protestaktion der schweizerischen Arbeiterschaft ergriffen. Sie soll in Protestversammlungen bestehen, die während der Arbeitszeit stattfinden.

Eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftsverbände, der sozialdemokratischen Parteileitung und der Arbeiterunionen hat in diesem Sinne beschlossen und als Termin den Nachmittag des 30. August bestimmt. Die Durchführung der Demonstration ist den Arbeiterunionen überbunden. Bundeskomitee und Parteileitung sind beauftragt, einen allgemeinen Aufruf an die Arbeiterschaft zu erlassen.

Wir erwarten, dass diese Sprache endlich verstanden wird.

Die Eingabe an den Bundesrat lautet:

Bern und Zürich, den 11. August 1917.
An den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
Bern.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Wir sehen uns leider zu der Feststellung genötigt, dass der Bundesrat dem Begehren der Arbeiterschaft um Vorkehrung energischer Massnahmen zur Bekämpfung der Notlage und zur Gewährleistung der Volksernährung nur mangelhaft entsprochen hat. Viele der aufgestellten Forderungen sind gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden. Gegen die Auswüchse im Handel mit Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln, die in unbegründeten Preistreibereien zum Ausdruck kommen, wird nichts Ernsthaftes unternommen.

Unterdessen wird die Lage der Arbeiterschaft trotz den günstigen Ernteaussichten immer schwieriger. Zu grossen Bedenken geben die Berichte der Krankenkassen Anlass, die so grosse Krankenziffern aufweisen wie nie zuvor. Die Unterernährung ist infolge der unerschwinglichen Preise der wichtigsten und gehaltreichsten Nah-

rungsmittel eine allgemeine Erscheinung in der Arbeiterfamilie.

Die Volkssolidarität zeigt sich in einem eigentümlichen Lichte. Man geht mit dem Plane um, die Milch mehr zu verteuern und sie gleichzeitig zu verschlechtern. Auf diese Weise werden die Arbeiter teure, entrahmte Milch erhalten; die daraus gewonnene Butter werden die Reichen verzehren. Die Brotkarte ist angekündigt; ob jedoch die Rationierung auf die Verhältnisse der Arbeiterschaft Rücksicht nimmt, weiss noch niemand zu sagen. Die Arbeiterschaft wurde in der Frage bisher nicht begrüsst. Man beabsichtigt, sie vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Die Kartoffelernte verspricht gut zu werden. Vermag uns aber der Bundesrat dafür zu garantieren, dass es nicht gehen wird wie 1915 in Deutschland, wo trotz der guten Ernte im Frühjahr 1916 keine Kartoffeln mehr zu haben waren, weil grosse Mengen verfüttert, vermahlen, verschnapst und für Industriezwecke verbraucht worden sind? Hier muss Vorsorge getroffen werden, solange es Zeit ist, insbesondere im Hinblick auf die sehr beschränkten Mehlvorräte.

Auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Obst und ein striktes Verbot der Obstausfuhr ist unerlässlich.

Die Viehpreise sind seit Kriegsausbruch gewaltig gestiegen, Fleisch- und Fettpreise mehr als verdoppelt, das Fett ist zudem ausserordentlich knapp. Dem Bestreben, Milch und Kartoffeln in grossen Mengen zur Viehmast zu verwenden, kann durch die Ansetzung von mässigen Höchstpreisen für Fleisch begegnet werden. Der Spekulation mit der Marktware wäre mit einem Viehhandelsmonopol zu begegnen. Durch die Rationierung kann der überreiche Fleischgenuss einzelner Kreise eingedämmt und den andern die Möglichkeit gegeben werden, sich das Nötigste zu verschaffen, wenn das Fleisch den zum Bezuge billiger Lebensmittel Berechtigten zu Vorzugspreisen überlassen würde.

Die Einführung des Kohlenmonopols ist ein geeignetes Mittel, um der Ueberteuerung der Brennstoffe zu begegnen. Durch eine Bestandesaufnahme auch in den Privathäusern und durch die Rationierung, verbunden mit rechtzeitigen Vorschriften über den Verbrauch, lässt es sich vielleicht verhüten, dass im Winter bei uns Zustände Platz greifen, wie sie uns aus deutschen, französischen und andern Städten geschildert worden sind. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass der eine alle seine Wünsche befriedigen kann, während andere frieren und darben müssen, weil sie nicht in der Lage waren, grosse Vorräte anzulegen.

Die Erhöhung der Wehrmännerunterstützung ist schon oft verlangt worden. Auch hier muss endlich etwas geschehen. Mit dieser Unterstützung kann sich eine Familie vielleicht vorübergehend durchhelfen, allein es ist eine unbillige Zumutung an den Bürger, immer und immer wieder seine Familie zu verlassen und zuzusehen, wie sie jedesmal tiefer ins Elend gerät.

Bei der Festsetzung der Lohngrenzen, die zum Bezug von billigeren Lebensmitteln berechtigen, ist von Anfang an darauf hingewiesen worden, dass sie zu niedrig angesetzt sind. Der Bundesrat hat sich bis heute noch nicht entschlossen, sie zu erhöhen.

Auch die Subventionierung der Arbeitslosenkassen ist immer noch in der Schwebe. Wenn heute oder morgen eine Wirtschaftskrise ausbricht, so stehen wir auf demselben Punkte wie 1914. Wird die Frage nicht endlich geregelt, so droht eine weitere Verschärfung des Notstandes.

Sehr zu beklagen ist, dass trotz der Lebensmittelknappheit gegen die Hamsterei in Butter, Fett, Eiern und Teigwaren, wie sie viele wohlhabende Familien betreiben, nicht eingeschritten wird. Wird wegen des Mangels an diesen Produkten die Rationierung eingeführt, so werden die Hamster von einer Einschränkung nichts verspüren, wenn sie neben ihrer Ration von den gehamsterten

Vorräten zehren können. Dem muss dadurch vorgebeugt werden, dass diejenigen Familien, die sich Vorräte zugelegt haben, von der Zuteilung der rationierten Lebensmittel ausgeschlossen bleiben, in der Meinung, dass die zugeteilten Mengen auf ihre Vorräte anzurechnen sind. Nicht zu übersehen ist, dass durch das Hamstern die Preise in die Höhe getrieben werden.

Ähnliches ist zu sagen von der Spekulation in Lebensmitteln. Was der Bund zu ihrer Bekämpfung getan hat und was er zu tun gedenkt, erfahren die Konsumenten gar nicht oder so spät, dass in der Regel nichts mehr zu ändern ist. Wir legen deshalb grossen Wert auf die Einsetzung einer ständigen Kommission, die regelmässig zusammentritt und die Aufgabe hat, alle Verbrauchsfragen zu untersuchen und zuhanden des Bundesrates zu begutachten. Es wäre ihr ferner das Recht zuzugestehen, selbständige Anträge zu stellen und ihr notwendig erscheinende Untersuchungen durchzuführen.

Wir unterbreiten ihnen daher die folgenden Anträge:

1. Verhinderung jedes weiteren Milchpreisaufschlages. Aufrechterhaltung des Verbotes, sogenannte Marktmilch in den Verkehr zu bringen. Rationierung der Butter und Festsetzung von massigen Höchstpreisen.
2. Festsetzung der Brotration für Handarbeiter und -arbeiterinnen jeder Art sowie für Arbeiterkinder über 12 Jahren auf 500 Gramm pro Tag und Kopf. Übernahme aller weiteren Preisaufschläge von Brot und Mehl durch Bund, Kantone und Gemeinden für alle zum Bezug billiger Lebensmittel Berechtigten. Soweit die letztern nicht schon bei den Handarbeitern berücksichtigt sind, ist ihnen eine grössere Ration zuzubilligen als den Bessergestellten.
3. Sicherung der für die Volksernährung nötigen Kartoffelmengen und Festsetzung von Höchstpreisen.
4. Festsetzung von Höchstpreisen für Obst und Verbot der Obstausfuhr.
5. Einführung des Viehhandelsmonopols. Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch und Fett und Rationierung dieser beiden Lebensmittel. Abgabe derselben zu ermässigtem Preise an die zum Bezug billigerer Lebensmittel Berechtigten.
6. Einführung des Kohlenmonopols. Festsetzung von Höchstpreisen für Kohlen und Holz. Ermässigung der jetzigen Höchstpreise für Torf. Rationierung dieser Produkte. Bestandsaufnahme aller Vorräte im Lande. Beschränkung der Heizung auf Aufenthaltsräume. Nötigenfalls Festsetzung einer früheren Polizeistunde für alle öffentlichen Lokale und Verbot der Abgabe warmer Speisen in den Wirtschaften und Gasthöfen nach 8 Uhr abends.
7. Festsetzung der Wehrmannsunterstützung auf Fr. 2.40 und 90 Rp. pro Kind in ländlichen, auf Fr. 3.— und Fr. 1.— pro Kind in städtischen Gemeinden.
8. Ausdehnung der Berechtigung zum Bezug billigerer Lebensmittel durch die Erhöhung der Einkommensgrenze in folgender Weise:

Kateg.	Alleinstehende	Familien
I	pro Monat 150 Fr.	250 Fr. plus 40 Fr. pro Kind
II	» » 120 »	200 » » 30 » » »
III	» » 100 »	170 » » 30 » » »

9. Subventionierung der Arbeitslosenkassen durch den Bund.
10. Durchführung strenger Massnahmen gegen Hamsterei und gegen die Spekulation mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln.
11. Einführung des Produktionszwanges für landwirtschaftliche Erzeugnisse.
12. Einsetzung einer ständigen Notstandskommission durch den Bund. Die Kommission soll die Durchführung der bundesrätlichen Verordnungen über-

wachen, beim Erlass neuer Verordnungen mitwirken und, wo ihr weitere Massnahmen nötig erscheinen, beim Bundesrat Anträge stellen. Die Kommission soll zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiterschaft gebildet werden, welchen das Vorschlagsrecht einzuräumen ist.

Wir empfehlen Ihnen die rasche Verwirklichung dieser Postulate dringend. Der Notstand und die Erbitterung sind in weiten Kreisen der Arbeiterschaft derart, dass ein energischer Eingriff in die bisher übliche Praxis nicht länger aufgeschoben werden darf.

Wir stehen vor einem schweren Winter, da genügen halbe Massnahmen nicht mehr. Der Bund muss dafür sorgen, dass alles getan wird, was in seiner Macht steht, um die Erwerbsfähigkeit der Arbeiterschaft und die Gesundheit der Jugend zu erhalten und jedem sein Stück Brot zu gewährleisten.

Die Unterzeichneten erwarten, dass der Bundesrat ihnen Gelegenheit gibt, diese Anträge mündlich zu begründen und zu ergänzen, vor allem aber, dass er ihnen bindende Zusicherungen in bezug auf Verwirklichung der Anträge erteilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund:

Der Präsident,
O. Schneeberger.

Der Sekretär,
K. Dürr.

Für die Sozialdemokratische Partei der Schweiz:

Der Präsident,
Dr. Klöti.

Der Sekretär,
Fritz Platten.



Beitragshöhe und Werbekraft der Gewerkschaften.

Genosse —r. unternimmt in der Augustnummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» den allerdings misslungenen Versuch, zu beweisen, dass einer der Gründe für die mangelnde Anziehungskraft der Gewerkschaften auf viele Arbeiter, die hohen Beiträge seien.

Seine Beweisführung nötigt ihn dazu, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Er betrachtet den Syndikalismus mit seinen niedrigen Beiträgen als das eine, die Zentralverbände mit ihren «hohen» Beiträgen als das andere Extrem. Den Zentralisten schiebt er die mir nicht bekannte Auffassung zu, dass die Werbekraft und die Erfolge «nichts anderem» als den hohen Beiträgen zuzuschreiben seien.

Genosse —r. konstruiert Fälle, die seine Ansicht stützen sollen. Einmal verweist er auf den Rückgang der Posamentenorganisation, der trotz den «hohen» Beiträgen erfolgt sei, dann auf die chemischen Arbeiter, die, nachdem sie fast zur Hälfte organisiert gewesen seien, der Organisation den Rücken gekehrt hätten, als sie höhere Beiträge hätten bezahlen sollen. Zu guter Letzt müssen noch die Typographen ans Brett, die ihre hohen Beiträge nicht vor dem Untergang retten würden, wenn ihnen die technische Entwicklung in die Quere käme.

Soviel wir die Verhältnisse kennen, waren die Beiträge der Posamenten gar nicht hoch, wie man zu jener Zeit überhaupt ausser im graphischen Gewerbe keine hohen Beiträge kannte. Angenommen aber, —r. hätte recht, wollte er den Beweis dafür erbringen, dass niedrige Beiträge den Rückgang der Organisation aufzuhalten vermocht hätten? Das Beispiel der chemischen Arbeiter beweist erst recht nichts. Es war nicht das erstemal beim Uebertritt in den Lebensmittelverband, dass sie «fast zur Hälfte» organisiert waren. Solche Perioden gab es schon früher. Es gelang ihnen aber trotz den niedrigen Beiträgen der Lokalorganisation nie, die Organisation lebensfähig zu erhalten. Warum nicht? Weil nichts da war, das die Arbeiter an die Organisation fesselte. Der Durchschnittsarbeiter wird eben nur durch materielle Interessen dauernd